



Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 29. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule vom 5. September 2018, zuletzt geändert am 19. November 2020 wird wie folgt geändert:

Die Tabelle „II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt“ im Anhang wird wie folgt geändert:

1. Bei Modul 6.1 „Bachelorthesis“ wird die Angabe der Credits in Spalte 3 in „12“ geändert.
2. Bei Modul 6.1.1 „Bachelorarbeit, schriftliche Ausarbeit“ wird die Angabe der Credits in Spalte 3 in „(10)“ geändert.
3. Bei Modul 6.2 „Entwerfen 6“ wird die Angabe der Credits in Spalte 3 in „6“ geändert.
4. Bei Modul 6.2.1 „Entwerfen 6, schriftliche Ausarbeit“ wird die Angabe der Credits in Spalte 3 in „(5)“ geändert.
5. Bei Modul 6.2.2 „Präsentation Entwerfen 6“ wird die Angabe der Credits in Spalte 3 in „(1)“ geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium seit Wintersemester 2020/21 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 22.04.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 29. April 2021

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 29.04.2021 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29.04.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29.04.2021.